

## Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/2944/2025

### Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

**Antrag des Gemeindefternrates auf Ausweitung der Ferienbetreuungsangebote durch die Gemeinde Wiefelstede**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	
Schulausschuss	25.11.2025	öffentlich
Verwaltungsausschuss	08.12.2025	nicht öffentlich

### Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Der Gemeindefternrat der Gemeinde Wiefelstede hat einen Antrag auf Ausweitung der bestehenden Ferienbetreuungsangebote gestellt. Der Antrag verdeutlicht den zunehmenden Betreuungsbedarf insbesondere in Familien, in denen beide Elternteile berufstätig sind.

Aktuell bietet die Gemeinde in den Osterferien eine einwöchige Betreuung jeweils am Standort Metjendorf und Wiefelstede, in den Sommerferien eine vierwöchige Betreuung (Standort Metjendorf) und eine zweieinhalbwöchige Betreuung am Standort Wiefelstede, wobei sich diese mit Metjendorf überlappt. In den Herbstferien findet eine einwöchige Betreuung an beiden Standorten statt. Die tägliche Betreuungszeit erstreckt sich bislang von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Dieses Angebot wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig und gut in Anspruch genommen und hat sich grundsätzlich bewährt.

Der Gemeindefternrat weist jedoch darauf hin, dass viele Familien auf ein erweitertes und flexibleres Ferienangebot angewiesen sind, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen. Insbesondere während der Sommerferien, die mit einer Dauer von rund sechs Wochen eine erhebliche Betreuungsherausforderung darstellen, besteht der Wunsch nach einer durchgängigen und verlässlichen Betreuung.

Aus diesem Grund wird beantragt, die Sommerferienbetreuung von vier auf sechs Wochen auszudehnen und die Oster- sowie Herbstferienbetreuung von derzeit einer Woche auf zwei Wochen aufzuteilen. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob eine Verlängerung der täglichen Betreuungszeit von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr auf 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr möglich ist sowie gegebenenfalls eine Anpassung der Betreuungsplätze.

Vor der inhaltlichen Auseinandersetzung ist darauf hinzuweisen, dass sich parallel zur gemeindlichen Initiative auch der Landkreis mit der Organisation von Ferienbetreuungsangeboten befasst. Hintergrund ist der ab dem kommenden Schuljahr in Kraft tretende Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder, der schrittweise aufsteigend bis

zum Schuljahr 2029/2030 umgesetzt wird. Im Zuge dessen ist vorgesehen, dass auch landkreisweite Strukturen zur Ferienbetreuung aufgebaut werden. Diese sollen sicherstellen, dass Kinder unabhängig vom Wohnort während der Schulferien betreut werden können. Vier Wochen im Jahr bedarf es rechtlich keines Angebotes an einer Ferienbetreuung. Hier ist vonseiten des Landkreises geplant, zwei Wochen in den Sommerferien und zwei Wochen in den Winterferien zu schließen. Ob die Gemeinde diese Lücke stopfen sollte, muss rational betrachtet werden und darf nicht unberücksichtigt bleiben.

Insbesondere mit dem Beginn des Rechtsanspruches ab den Herbstferien 2026/2027 ist es von zentraler Bedeutung, dass die gemeindlichen und die landkreisweiten Betreuungsangebote aufeinander abgestimmt und kompatibel ausgestaltet werden müssen. Doppelstrukturen oder konkurrierende Systeme gilt es zu vermeiden, allein schon aus finanziellen Gründen.

Das heißt, das freiwillige Angebot der Gemeinde muss ergänzend zum Rechtsanspruch der Eltern auf Ganztagsbetreuung organisiert werden. Dies bedeutet, dass ab dem Schuljahr 2026/2027 die Ferienbetreuung der Gemeinde für die Jahrgänge 2 bis 4 in Anspruch genommen werden kann. Für den Jahrgang 1 gilt bereits ab dem nächsten Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch und wird über das Angebot des Landkreises abgedeckt. Ab dem Schuljahr 2030/2031 werden demzufolge alle Ferienbetreuungsbedarfe über den Landkreis erfüllt. Die Eltern müssen sich darüber im Klaren sein, dass beide Systeme sich nur ergänzen können und nicht parallel laufen werden.

Gleichzeitig wurde bereits verwaltungsseitig geprüft, welche Räumlichkeiten aus vorhandenen Einrichtungen und welche Personalressourcen kurzfristig überhaupt zur Verfügung stehen. Die Räumlichkeiten müssen eine entsprechende Ausstattung haben, um qualitative Angebote für die Kinder machen zu können. Dieser Fokus ist der Gemeinde wichtig, um auch inhaltlich eine Qualität zu gewährleisten, damit den Bedarfen der Kinder gerecht werden kann. Nur ein Angebot zu haben, ist nicht damit gleichzusetzen, ein gutes Angebot zu machen.

Auch ist zu berücksichtigen, dass aufgrund des vorherrschenden Personalmangels auf dem Arbeitsmarkt zudem auch geeignete Mitarbeitende für die Betreuung gegebenenfalls nicht zur Verfügung stehen.

Die Verwaltung gibt weiter zu bedenken, dass eine steigende Auslastung der kommunalen Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit (CASA und Jugendhaus „FreiRaum“) allein nur durch die Ferienbetreuung der Grundschüler folgerichtig zu Lasten der Angebote für Jugendliche ab Klasse 5 gehen würde. Das wäre inhaltlich nicht zu vertreten.

Zudem wurde die Verlängerung der Betreuungszeit beantragt. Mit einer Ausweitung derer auf den Nachmittag wäre damit einhergehend die Bereitstellung einer Mittagsverpflegung zwingend erforderlich. Hierzu müssen zunächst die Voraussetzungen geprüft werden (z. B. gibt es lokale Caterer oder andere Verpflegungsdienste?). Dabei sind neben der logistischen Organisation insbesondere hygienische, personelle, pädagogische und finanzielle Aspekte zu berücksichtigen. Da sukzessive ab dem nächsten Schuljahr die Betreuungszeiten durch den Rechtsanspruch sowieso ausgeweitet werden, wird zum jetzigen Zeitpunkt die Bearbeitung dieses Teilantrages als nicht zweckmäßig erachtet.

Die Gemeindeverwaltung unterstützt daher den Antrag des Gemeindevorstandes in folgenden Punkten:

- die Ferienbetreuung in den Osterferien wird jeweils auf beide Ferienwochen verteilt
- in den Sommerferien 2025/2026 werden die kompletten Ferienzeiten abgedeckt
- die Ferienbetreuung in den Herbstferien wird jeweils auf beide Ferienwochen verteilt

Die Umsetzung der zuvor genannten Punkte kann aber aufgrund der zu berücksichtigenden Ressourcen nur für die schon jetzt bereits vorhandenen Betreuungsplätze erfolgen.

Eine Ausweitung der Betreuungszeiten bis 15.00 Uhr wird auf Verhältnismäßigkeit überprüft werden müssen.

Ab dem Schuljahr 2026/2027 wird aufgrund der vierwöchigen Schließzeit im Rahmen des Rechtsanspruches das Thema der kompletten Abdeckung der Sommerferien neu gedacht werden müssen. Hier bleibt die Entwicklung auf Landkreisebene abzuwarten.

Allerdings wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Ausweitung des Ferienbetreuungsangebotes keine Selbstverständlichkeit darstellt. Die Gemeinde befindet sich in einer angespannten Haushaltslage, die den finanziellen Spielraum für freiwillige Leistungen deutlich einschränkt. Eine vollständige Finanzierung zusätzlicher Ferienwochen und längerer Betreuungszeiten durch die Kommune ist daher nicht möglich. Die Eltern müssen sich auf eine Kostenumlegung einstellen.

Sollte sich im Verlauf der Umsetzung herausstellen, dass kein ausreichendes Interesse oder kein realisierbarer Bedarf besteht, wird das Angebot nicht umgesetzt oder – falls bereits begonnen – wieder eingestellt. Zudem müssen die Eltern auch die Schließzeiten der Kindertagesstätten berücksichtigen und können vielleicht deshalb das zusätzliche bzw. freiwillige Angebot der Gemeinde gar nicht in Anspruch nehmen.

### **Finanzierung:**

Die durch die Erweiterung der Betreuungszeiten anfallenden Kosten sind auf die Eltern umzulegen.

### **Vorschlag / Empfehlung:**

**Der Verwaltungsausschuss nimmt die Umstrukturierung und die Erweiterung der freiwilligen Angebote des Familienservicebüros zur Kenntnis.**

### **Anlagen:**

**Herrn BM Pieper o.V.i.A.** mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Sachbearbeiter/in

Fachdienstleiterin

Fachbereichsleiterin